

Neuerungen in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements (FRL-HWS) vom 31.10.2024

Isabell Zech

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat E/2 Wasser, Abwasser
Virtuelle Meetings am Freitag, den 22.11.2024 und Dienstag, den 26.11.2024

Gliederung

- A) Bedeutung der kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (HSVK)
- B) Neuerungen in der FRL-HWS
 1. Neue Fördergegenstände
 2. Antragsverfahren
- C) Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten auf dem Saarländischen Geoportal

A) Bedeutung der kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (HSVK)

- Gesamtüberblick über Gefährdungsbereich durch Hochwasser- und/ oder Starkregen für Kommune und Bürgerinnen, Bürger
- Sensibilisierung für die Themen Hochwasser und Starkregen in der Bevölkerung
 - Informationsbasis zu Eigenvorsorge, verhaltensbezogene Maßnahmen
 - Informationsvorsorge zu Vor- Während- und Nach dem Hochwasser
- Instrument für Kommune
 - Priorisierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Effektivität, Kosten, Eilbedürftigkeit sowie der Wechselwirkung der Maßnahmen und Zuständigkeiten
 - Flächen- und Bauvorsorge (Bauleitplanung)
 - Anregungen für die Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz (Zuständigkeiten, Abläufe, A&E-Plan)
- Ziel:
 - Minimierung des innerörtlichen Starkregenrisikos
 - Bewusstsein schaffen, dass Hochwasser- und Starkregenvorsorge eine Gemeinschaftsaufgabe ist

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Fördergegenstand (Ziffer 2.1.5)

Erstellung eines standardisierten Hochwasserpasses für Wohngebäude gemäß HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. einschließlich Vor-Ort-Beratung, Dokumentation und Empfehlung geeigneter Schutzmaßnahmen

Antragsteller

Bürgerinnen und Bürger (Eigentümer des Grundstücks)

Voraussetzung

- wird von einem HKC e.V. qualifizierten Sachkundigen erstellt
- Gefährdung eines Wohngebäudes durch Überschwemmung/Überflutung > Ermittlung anhand HWGK oder Starkregenkarte oder aus Betroffenheit beim Pfingsthochwasser 2024 (durch Kommune anerkanntes Schadensgebiet)

Förderung:

Max. 500 € / Hochwasserpass
nach FRL-HWS

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Fördergegenstand (Ziffer 2.1.6)

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Abstimmung mit Bewilligungsbehörde

- a) Anbringen von Markierungen historischer Hochwasserstände
- b) Bürgerinformationsveranstaltungen und
- c) Informationsmaterialien sowie Internetseiten

Antragsteller
Kommunen

Voraussetzung

- a), b), c) in Abstimmung mit Bewilligungsbehörde sowie
- a) in Rücksprache mit dem LUA zur Plausibilisierung

Förderung:

- a) max. 500 € / Markierung
 - b) max. 400 € / Veranstaltung
 - c) max. 300 € / Projekt
- nach FRL-HWS

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Fördergegenstand (Ziffer 2.2.2)

Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wie Sanierung und Bau von Deichen, Dämmen und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Untersuchungen.

Antragsteller

Kommunen

Voraussetzung

Vorhaben nach Ziffer 2.2 müssen mindestens den a. a. R. d. T. entsprechen und Vorliegen der Notwendigkeit aus einem HSVK oder Bestandteil des HWRM-Plan SL

Plus allgemeine Voraussetzungen nach Ziffer 5 der FRL-HWS und i. d. R. wasserrechtliche Genehmigung

Förderung:

Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach FRL-HWS (+ ggf. 20% über Bedarfszuweisung des Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS))

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Fördergegenstand (Ziffer 2.2.3)

Maßnahmen für eine erosionsvermindernde Gestaltung oder Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, die nach der veröffentlichten saarlandweiten Erosions- und Sedimentationsgefahrenkarte des Projektes SER-SL als gefährdet gelten (voraussichtlich 2026), u.a. Geländeprofilierungen zur Erhöhung des Wasserrückhalts, naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser- und Bodenmaterialrückhalts, Totholz- /Benjeshecken, Herstellung von Querschlägen ins Gelände, Mulden, Kleinstrückhalte (z.B. Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element)

Antragsteller

Kommunen

Voraussetzung

Öffentliche Flächen, die nach der saarlandweiten Erosions- und Sedimentationsgefahrenkarte des Projektes SER-SL als erosionsgefährdet gelten (Veröffentlichung voraussichtlich 2026)

Förderung:

Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach FRL-HWS

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Fördergegenstand (Ziffer 2.2.4)

Vertiefte Überprüfungen nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken, Seen und Teichen, sofern sie der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.

(dient der Sicherheitsvorsorge der Anlagen: in angemessenen Zeitabständen und ggf. nach außergewöhnlichen Ereignissen)

Antragsteller
Kommunen

Voraussetzung
Allgemeine Voraussetzungen nach Ziffer 5 der FRL-HWS

Förderung:
Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach FRL-HWS

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Fördergegenstand (alt Ziffer 2.3)

Hochwassersichere Nachrüstung von Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten

Antragsteller

Bürgerinnen und Bürger

Wird nicht mehr nach der FRL-HWS bezuschusst, da nach § 78 c) Abs. 3 WHG die Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten vom Betreiber nach den a. a. R. d. T. hochwassersicher nachzurüsten sind.

~~Wird nicht mehr bezuschusst~~

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Fördergegenstand Ziffer (2.2.5)

Errichtung von kommunalen Pegeln an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserrisikomanagements

Antragsteller
Kommunen

Voraussetzung

- Abstimmung hinsichtlich Standort und technischer Ausstattung (u.a. Kompatibilität mit dem Landesdatennetz) mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Darstellung der Ziele, die durch den Pegel einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung des örtlichen Hochwasserrisikomanagements leisten sowie
- Erläuterung zur Unterhaltung und Wartung, die durch ein entsprechendes Konzept abgesichert sein müssen

Förderung:

Bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach FRL-HWS

(Infoblatt-Pegel in Bearbeitung)

B) Neuerungen in der FRL-HWS

1. Neue Fördergegenstände

Erhöhung der Quote (Ziffer 6.5.6)

Bei gebietsübergreifenden Maßnahmen (u.a. Schaffung von Retentionsraum) im Einzugsgebiet wird Bonus für interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt

Antragsteller
Kommunen

Voraussetzung

- Zusammenarbeit von mind. zwei Kommunen
- Der Vorteil für die unterliegende Kommune(n) muss durch hydraulische Modellierung dargestellt werden

(jede beteiligte Kommune stellt eigenen Zuwendungsantrag, Stellung der Zuwendungsanträge zeitgleich)

Förderung:

In der Regel baul. Maßnahmen nach Ziffer 2.2. > nach FRL-HWS bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben plus 10% Bonus für die interkommunale Zusammenarbeit

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Wer wird gefördert?

Was ist zu beachten?

Welche Unterlagen werden zum Zuwendungsantrag benötigt?

Welche Vorschriften sind grds. zu beachten?

Welche sonstige Zuwendungsbestimmungen gibt es ?

Wie funktioniert Verwendungsnachweisverfahren?

Anlage 1: Übersicht Höhe der Förderung, Ziffer 6.5

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Wer wird gefördert?

für Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und 2.2 (konzeptionelle + baul. Maßnahmen)
Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, sowie Eigenbetriebe

für Maßnahmen nach Ziffer 2.1.5 (Hochwasserpas nach HKC e.V.)

Natürliche Personen. Antragsberechtigt sind Eigentümer / Eigentümerinnen des
Grundstücks

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Was ist zu beachten?

Einhaltung von Grundsätzen, Ziffer 5.1

Grds. werden Maßnahmen, die dem öffentlichen Hochwasserschutz bzw. der Hochwasservorsorge zuzurechnen sind, gefördert

➤ Objektschutzmaßnahmen sind nicht förderfähig

Die in den HSVK erarbeiteten Modelle sollen in das Eigentum der Kommunen übergehen und Folgeprojekten/Fortschreibungen zur Verfügung stehen. Die bereits erstellten Modelle müssen nachgenutzt werden und nachnutzbar sein. (Bspw. bei Erstellung der Starkregenkarten o.ä.).

Eine Doppelförderung kann nicht stattfinden.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Was ist zu beachten?

Einhaltung von Grundsätzen, Ziffer 5.1

Vorhaben nach Ziffer 2.2 (bauliche Maßn.) müssen mindestens den a. a. R. d. T. entsprechen und werden nur gefördert, wenn sich die Notwendigkeit aus einem HSVK ergibt oder wenn sie Bestandteil des Hochwasserrisikomanagementplans des Saarlands sind.

Ausnahmsweise können im Vorfeld auf ein zu erstellendes Konzept Vorhaben nach Ziffer 2.2 gefördert werden, sofern dies im Einzelfall zur Abwehr erheblicher Gefahren für Leib und Leben oder erheblicher Sachwerte erforderlich ist.

Ab vorgesehenen Gesamtausgaben von mehr als 500.000 € (netto) ist Nachweis der Wirtschaftlichkeit anhand Nutzen-Kosten-Betrachtung erforderlich (Minderung des Schadenspotenzials vs. Investitions- und Betriebskosten) sowie das Vorliegen eines A&E-Planes. Die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme muss unabhängig von der Gewährung einer Zuwendung gegeben sein.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Was ist zu beachten?

Einhaltung von Grundsätzen, Ziffer 5.1

Eine förderfähige Zuwendung bei Mehrfachnutzung von Flächen (z.B. Multifunktionsflächen von Städtebau und Hochwasser/Starkregenschutz bzw. -Vorsorge) wird nur auf Anteil der Kosten, der durch Hochwasserschutz/-Vorsorge bedingt ist (Mehraufwand), gewährt. Der Mehraufwand ist durch den Antragsteller zu ermitteln und darzustellen.

Bzgl. Pegel > siehe Folie zu Pegel

Bei Maßnahmen nach 2.1.5 (Hochwasserpass) ist eine Bestätigung, dass sich die Gefährdung des Gebäudes durch ein mittleres Hochwasser- oder außergewöhnliches bzw. extremes Starkregenereignis aus einem HSVK oder aus der Betroffenheit des Pfingsthochwassers 2024 (durch Kommune anerkanntes Schadensgebiet) ergibt, dem Zuwendungsantrag beizulegen.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Was ist zu beachten?

Vorhabensbeginn, Ziffer 5.2

Zuwendungen werden nur für solche Maßnahmen gewährt, mit denen noch nicht begonnen wurde oder für die noch keine anderen vertraglichen Vereinbarungen mit ähnlichem Inhalt vorliegen. Eine entsprechende Erklärung ist beizufügen.

Als Maßnahmenbeginn gelten:

- der tatsächliche Beginn der Arbeiten
- der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zur Ausführung der zu fördernden Maßnahme.

Voruntersuchungen (insbesondere Bodenuntersuchungen) und Planungsarbeiten, die zur Bereitstellung der Antragsunterlagen für die Förderung oder für erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen notwendig sind, gelten nicht als Maßnahmenbeginn, ebenso der Grunderwerb bis 2 Jahre vor Stellung des Zuwendungsantrags.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Was ist zu beachten?

Vorhabensbeginn, Ziffer 5.2

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist Ausnahmefall (!) und kann auf schriftlichen Antrag für Maßnahmen, die aus dringenden sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen keinen Aufschub bis zum Erlass des Zuwendungsbescheides dulden, erteilt werden (Begründung muss mit eingereicht werden).

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hat schriftlich durch die Bewilligungsbehörde zu erfolgen. Sie begründet keinen Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung und ist nur zulässig, wenn ein förmlicher Zuwendungsantrag vorliegt, aus dem die geplante Maßnahme ersichtlich ist und keine fachlichen Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung bestehen.

(vorzeitiger Maßnahmenbeginn nach FRL-HWS ≠ vorzeitiger Maßnahmenbeginn in anderen Genehmigungsverfahren o.ä.!)

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Was ist zu beachten?

Bagatellgrenze, Ziffer 5.3

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2. (konzeptionelle + bauliche Maßnahmen) einen Betrag i. H. v. 5.000,00 € (netto) übersteigen. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen nach 2.1.5. (Hochwasserpass) und 2.1.6 (Bewusstseinsbildung Hochwasser-/Starkregenvorsorge).

B) Neuerungen in der FRL-HWS

2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche Unterlagen werden zum Zuwendungsantrag benötigt?

Antragsverfahren, Ziffer 8.1

Der vollständige Zuwendungsantrag ist unter Verwendung des bereitgestellten Antragsformulars vor Beginn der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde (MUKMAV - Referat A/4) zu stellen.

Der Antrag ist mit allen Anlagen in einfacher Ausfertigung und digital zu stellen. Dem Antrag sind nach Art der Maßnahme entsprechend (vgl. Ziffer 8.1.1 – 8.1.3)

Unterlagen beizulegen. Grundsätzlich bei allen Maßnahmen:

Maßnahmenbeschreibung mit Zielsetzung

Kostenschätzung oder Angebot

Zuwendungsantrag

bei baul. Maßnahmen: grds. wasserrechtl. Genehmigung des LUA

Stellungnahme der Kommunalaufsicht ab beantr. Zuwendung von 50.000 €

Das MUKMAV kann weitere Unterlagen anfordern und prüft, ob Maßnahme fachlich sinnvoll ist, nach FRL-HWS gefördert werden kann und ermittelt die voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben.

B) Neuerungen in 2. Antrags

Checkliste

Welche Unterlagen
werden zum
Zuwendungsantrag
benötigt?

An das
Ministerium für Umwelt, Klima,
Mobilität
und Verbraucherschutz
- Referat A/4 -
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Zuwendungsantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes für Vorhaben und Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenisikomanagements (FRL-HWS)

- gemäß Nr. 2.1 der FRL-HWS - Konzeptionelle Maßnahmen
- gemäß Nr. 2.2 der FRL-HWS - Bauliche und damit in direktem Zusammenhang stehende Maßnahmen

1. Antragsteller

- Gebietskörperschaft, Zusammenschluss von Gebietskörperschaften
- Eigenbetrieb
- natürliche Person

Antragsteller

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

gesetzl. Vertreter

Ansprechpartner / Sachbearbeiter

B) Neuerungen 2. Antrag

Checkliste

Welche Unterlagen
werden zum
Zuwendungsantrag
benötigt?

2. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die Maßnahme wird dem öffentlichen Hochwasserschutz beziehungsweise der Hochwasservorsorge zugerechnet.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Evtl. erforderliche rechtliche Zulassungen liegen vor.
- Das Vorhaben wird im Saarland durchgeführt.

Objektadresse

- entspricht der Adresse des Antragsteller

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

- Das Vorhaben nach Ziffer 2.2 der FRL-HWS entspricht mindestens den allgemeinen Regeln der Technik und ergibt sich aus der Notwendigkeit aus einem kommunalen Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept oder ist Bestandteil des Hochwasserrisikomanagementplans Saarland.
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahmen nach Ziffer 2.1 und 2.2 übersteigen einen Betrag i.H.v. 5.000,00 €.
- Die erstellten Karten nach den Vorhaben von Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 werden veröffentlicht.
- Die Karten nach Ziffer 2.1.2 werden dem MUKMAV und dem LUA in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

3. Gegenstand der Förderung

zu 2.1 Konzeptionelle Maßnahmen

- 2.1.1-Erarbeitung von Kommunalen Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzepten sowie auch deren teilweise Aktualisierung und Fortschreibung inkl. Karten und Maßnahmenliste
- 2.1.2-Erstellung und Fortschreibung von Hochwassergefahrenkarten analog § 74 WHG für Gewässer außerhalb von Risikogebieten
- 2.1.3-Zeitnahe Evaluation anhand von maßnahmenrelevanten Hochwasser- und Starkregenereignissen als Grundlage zur Fortentwicklung des Risikomanagements
- 2.1.4-Vorplanungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach 2.2.2
- 2.1.5-Erstellung eines standardisierten Hochwasserpasses für Wohngebäude gemäß Hochwasser-KompetenzZentrum (HKC) e.V. einschließlich Vor-Ort-Beratung, Dokumentation und Empfehlung geeigneter Schutzmaßnahmen
- 2.1.6-Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde



B) Neuerung 2.

Checkliste

Welche Unterlagen
werden zum
Zuwendungsantrag
benötigt?

zu 2.2 Bauliche und damit in direktem Zusammenhang stehende Maßnahmen

- 2.2.1-Schaffung von Rückhalteräumen, soweit diese nicht als Ausgleichsmaßnahme nach WHG genutzt werden sollen.
- 2.2.2-Umsetzung von baulichen Maßnahmen, die geeignet sind, Überschwemmungen bzw. Überflutungen infolge außergewöhnlicher oder extremer Starkregenereignisse zu verringern. Ferner Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes (wie z.B. Sanierung und Bau von Deichen und Dämmen).
- 2.2.3-Maßnahmen für eine erosionsvermindernde Gestaltung oder Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, die durch Überflutung infolge von Starkregenereignissen erosionsgefährdet sind (u.a. Geländeprofilierung zur Erhöhung des Wasserrückhalts, naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser-, Boden- und Treibgutrückhalts, Totholz- und Benjeshecken, Herstellung von Querschlägen ins Gelände, Mulden, Kleinrückhalte z.B. Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element).
- 2.2.4-Vertiefte Überprüfungen nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken, Seen und Teichen, sofern sie der Verbesserung des Hochwasserschutzes dienen.
- 2.2.5-Errichtung von kommunalen Pegeln an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserrisikomanagements sofern diese hinsichtlich des Standortes der technischen Ausstattung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorab abgestimmt sind.

4. Maßnahmenbeschreibung

B) Neuerungen 2. Antrag

Checkliste

Welche Unterlagen
werden zum
Zuwendungsantrag
benötigt?

Beginn der Maßnahme _____

Ende der Maßnahme _____

5. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UStG vor?

ja nein

6. Finanzierung

6.1 Die Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme werden sich voraussichtlich, gemäß beigefügter Kostenaufstellung / Angebote auf _____ Euro belaufen.

6.2 Ich bitte um Gewährung einer Zuwendung in Höhe von _____ Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung gewährt wird.

6.3 Eine finanzielle Förderung der beantragten Maßnahme durch andere Stellen

erfolgt nicht: ist erfolgt durch bzw. ist beantragt bei:

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Die Finanzierung der v.g. Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

01	Eigenmittel:	
02	Zuwendung des Landes (MUKMAV)	
03	Zuwendungen Dritter:	
04	Sonstige Einnahmen:	
	Summe	

B) Neuerungen 2. Antrag

Checkliste

Welche Unterlagen
werden zum
Zuwendungsantrag
benötigt?

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird.

Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

- dass er / sie zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.

- dass ihm / ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 254 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für, im Rahmend des Verwendungsnachweises, vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungs-pflichten. Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

- dass ihm / ihr bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.

- dass er / sie gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 02. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung seiner / ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.

- dass ihm / ihr bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die FRL-HWS gilt und er / sie diese anerkennt.

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.
(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Die Erklärung des Antragstellers habe/n ich wir gelesen und Einverständnis wird erteilt

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

B) Neuerung 2. Art

Checkliste

Welche Unterlagen
werden zum
Zuwendungsantrag
benötigt?

Anlagen:

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1

- Beschreibung von Art und Umfang der beabsichtigten Maßnahmen.
- Eine detaillierte Kostenaufstellung / Angebote zum beabsichtigten Vorhaben.
- Im Falle der Ziffern 2.1.1 bis 2.1.3 Angaben des Zuwendungsempfängers zur beabsichtigten Art der Veröffentlichung.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.2

- eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung (Erläuterungsbericht), die eine fachliche Prüfung der Maßnahme ermöglicht,
- der wasserrechtliche Genehmigungsbescheid,
- die genehmigten Planungsunterlagen sowie
- ein Kostenvoranschlag (Ausgabenberechnung).
- Gestattungserlaubnis in allen Fällen, in denen Maßnahmen auf einem Gelände durchgeführt werden, das nicht dem Maßnahmenträger gehört (d.h. Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück, Gestattung über mindestens 30 Jahre, Vollmacht des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme) als Einzelgestattung oder Liste,
- Nachweise der Wirtschaftlichkeit bei vorgesehenen Gesamtausgaben von mehr als 500.000,00 €.
- ggfls. sonstige für die Durchführung des Vorhabens erforderliche Genehmigungen.

Bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 und 2.2

- Stellungnahme der Kommunalaufsicht ab einer beantragten Zuwendung von 50.000,00 €



B) Neuerungen in der FRL-HWS

2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche Unterlagen werden zum Zuwendungsantrag benötigt?

Antragsverfahren, Ziffer 8.1

Zwei Varianten „hinsichtlich Leistung“ sind möglich:

1. Variante: Die Planungsleistung werden als Bestandteil der Gesamtkosten der Baumaßnahme im Zuwendungsantrag zu der Baumaßnahme mit eingebracht. In diesem Fall zählt die Vergabe der Planungsleistung nicht als Vorhabensbeginn im Sinne des Zuwendungsrechts (Ziffer 5.2. FRL-HWS).

2. Variante: Die Planungsleistung wird vorab als eigenständige Zuwendungsmaßnahme per Zuwendungsantrag beantragt. In diesem Fall ist die Planungsmaßnahme eine eigene Zuwendungsmaßnahme und darf nicht vergeben werden, bevor nicht ein Zuwendungsbescheid oder im Ausnahmefall die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn erteilt wurde. Jedenfalls ist zunächst ein Zuwendungsantrag zu stellen (bspw. Machbarkeitsstudien).

In beiden Fällen sind auch für die Planungsleistungen die für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergabevorschriften einzuhalten.

B) Neuerungen in der FRL-HWS

2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche Unterlagen werden zum Zuwendungsantrag benötigt?

Antragsverfahren, Ziffer 8.1

Zwei Varianten „hinsichtl. Gesamtausgaben“ sind möglich:

1. Variante: Zuwendungsantrag, bei dem die Gesamtkosten auf Grund einer Kostenschätzung basieren.

2. Variante: Zuwendungsantrag, bei dem die Gesamtkosten durch Ausschreibung (Einholung von Angeboten) ermittelt wurden.

In beiden Fällen sind die für den Zuwendungsempfänger geltenden Vergabevorschriften einzuhalten.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche Vorschriften sind grds. zu beachten?

U.a.:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO / VV-P-GK, soweit nicht in der FRL-HWS Abweichungen zugelassen sind.

Bekanntgabe der Vergabegrundsätze für die Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände (Vergabeerlass 2024) des MIBS

Abstimmung mit LUA hinsichtlich fachlichen Anforderungen vor Zuwendungsantragsstellung.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche sonstige Zuwendungsbestimmungen gibt es ?

Zuwendungsfähige Ausgaben, alt Ziffer 6.4.1.1

Eigenleistungen können anerkannt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: die Eigenarbeitsleistungen müssen eindeutig abgrenzbar und dem jeweiligen Einzelprojekt zuzuordnen sein...

Eigenarbeitsleistungen werden nicht mehr nach der FRL-HWS bezuschusst.

Wird nicht mehr bezuschusst

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche sonstige Zuwendungsbestimmungen gibt es ?

Generell gesamte Ziffer 7 der FRL-HWS! Folien nur Auszug davon!

Erhöhung der Zuwendung, Ziffer 6.6

Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich, wenn im Verlauf der Maßnahme nach der Bewilligung unvorhersehbare Erschwernisse auftreten, die nicht im Verantwortungsbereich des Zuwendungsempfängers liegen und zusätzliche maßnahmenbezogene Ausgaben verursachen.

Die Bewilligungsbehörde muss der Ausführung der zur Erhöhung der Ausgaben führenden Maßnahme im Voraus zugestimmt haben. Anträge auf Erhöhung der Zuwendung sind unverzüglich nach Eintritt der Erschwernisse schriftlich an die Bewilligungsbehörde (Referat A/4, Frau Wald) zu richten.

Ein Anspruch auf Erhöhung der Zuwendung besteht nicht.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche sonstige Zuwendungsbestimmungen gibt es ?

Generell gesamte Ziffer 7 der FRL-HWS! Folien nur Auszug davon!

Ziffer 7.6

Der Zuwendungsempfänger/Die Zuwendungsempfängerin hat innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren jede bauliche und sonstige Veränderung an der geförderten Maßnahme vorab von der Bewilligungsbehörde genehmigen zu lassen.

Für geförderten Grunderwerb und Entschädigungen im Rahmen von privatrechtlichen Vereinbarungen gilt diese Zweckbindung entsprechend für einen Zeitraum von 25 Jahren.

Werden innerhalb dieses Zeitraumes ohne diese Genehmigung andere Maßnahmen an der geförderten Maßnahme durchgeführt, die Grundstücke veräußert und/oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet, kann der Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden.

Eine notwendige dauerhafte Zweckbindung von Grunderwerb und privatrechtlichen Vereinbarungen ist durch Eintrag von dinglichen Rechten im Grundbuch zu sichern.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Welche sonstige Zuwendungsbestimmungen gibt es ?

Generell gesamte Ziffer 7 der FRL-HWS! Folien nur Auszug davon!

Ziffer 8.1.2

Gestattungserlaubnis in allen Fällen, in denen Maßnahmen auf einem Gelände durchgeführt werden, das nicht dem Maßnahmenträger gehört (d. h. Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück, Gestattung über mindestens 30 Jahre, Vollmacht des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme) als Einzelgestattung oder Liste.

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste, Anlage 1: Übersicht Höhe der Förderung, Ziffer 6.5

Erstellung HSVK, Aktualisierung + Fortschreibung (Ziffer 2.1.1, 6.5.1)
bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
bei Fortschreibung der Konzepte 60 %

Erstellung + Fortschreibung HWGK außerhalb Risikogewässer (Ziffer
2.1.2, 6.5.2) bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,

Zeitnahe Evaluation anhand maßnahmenrelevanten HW- u. SR-
Ereignissen zur Fortentwicklung des Risikomanagements (Ziffer 2.1.3,
6.5.2) bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Vorplanungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach 2.2 (Ziffer
2.1.4, 6.5.2) bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Hochwasserpäss nach HKC e.V. (Ziffer 2.1.5, 6.5.3),
Festbetragsförderung in Höhe von max. 500 €

B) Neuerungen in der FRL-HWS

2. Antragsverfahren

Checkliste, Anlage 1: Übersicht Höhe der Förderung, Ziffer 6.5

Anbringen von Markierungen historischer Hochwasserstände (Ziffer 2.1.6, a), 6.5.4), Festbetragsförderung in Höhe max. 500 €

Bürgerinformationsveranstaltungen (Ziffer 2.1.6, b), 6.5.4,) Festbetragsförderung max. 400 €

Informationsmaterialien und Internetseiten (Ziffer 2.1.6, c), 6.5.4) Festbetragsförderung max. 300 €

Bauliche und damit in direktem Zusammenhang stehende Maßnahmen (Ziffer 2.2, 6.5.5) bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (+ ggf. 20% über Bedarfszuweisung des MIBS, außer Ziffer 2.2.3, 2.2.5)

Interkommunale Zusammenarbeit (Ziffer 6.5.6), Bonus in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben

B) Neuerungen in der FRL-HWS 2. Antragsverfahren

Checkliste

Wie funktioniert Verwendungsnachweisverfahren?

Verwendungsnachweisverfahren, Ziffer 8.4

Der Verwendungsnachweis (VN) ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars in einfacher Ausfertigung digital mit der Originalunterschrift bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Dem VN sind ein aussagekräftiger Sachbericht, die Belegliste sowie (spätestens dann) der Vergabevermerk und das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt wurde, beizufügen.

Im Sachbericht sind die Maßnahmenbeschreibung mit Angabe, ob das Ziel erreicht wurde, sowie der Ablauf zu erläutern.

Nur Belege für zuwendungsfähigen Kosten mit Betrag in der Belegliste aufführen (Vgl. Zuwendungsbescheid).

Es sind keine Download-Links zugelassen.

Bei Maßnahmen nach 2.1.5 (Hochwasserpasse) ist die Rechnung des Sachkundigen des HKC-Passes vorzulegen.

The image shows two forms from the FRL-HWS (Federal Recovery Fund - High Water Pass) application process. The top form is the application form, addressed to the Ministry for Environment, Climate, Mobility, Agriculture and Consumer Protection in Saarland. The bottom form is the 'Verwendungsnachweis' (Use Confirmation) form, which includes fields for the recipient, applicant, contact person, address, postal code, and date of the award decision.

C) Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten auf dem Saarländischen Geoportal

Es besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die im Rahmen der HSVK erstellten Starkregengefahrenkarten im Saarländischen Geoportal kostenfrei zu veröffentlichen.

Die Daten müssen georeferenziert im TIFF-Format vorliegen und per Cloud geliefert werden.

Es kann die Cloud des Geodatenzentrum dafür genutzt werden. Up- /Download-Link werden vom Geodatenzentrum gestellt.

Informationen und Austausch über geodatenzentrum@umwelt.saarland.de
Ansprechpartner: Herr Alexander Biehler, Herr Tobias Schug

SAARLAND

Suchbegriff

GDI-SL Saarland

Menü

Home

Mein Profil

Meldungen

Kartenviewer

Informationen

Anwendungen

Herzlich willkommen im GeoPortal Saarland

der Informations- und Interaktionsplattform der Geodateninfrastruktur Saarland (GDI-SL), die über Geodatendienste und weitere Netzdienste den zentralen Zugang zu raumbezogenen Informationen im Saarland ermöglicht.

WASSER

SAARLAND

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Lydia Wald
MUKMAV
Referat A/4
l.wald@umwelt.saarland.de
Tel.: 0681-501-4602

Isabell Zech
MUKMAV
Referat E/2
i.zech@umwelt.saarland.de
Tel.: 0681-501-4142

**Richtlinie
zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregennisikomanagements
(FRL-HWS)
vom 31.10.2024**

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Saarland hat ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchführung von präventiven Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen und gewährt deshalb nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) Zuwendungen für die Durchführung von Vorsorgekonzepten und Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregennisikomanagements. Durch die Gewährung von Zuschüssen an die Maßnahmenträger soll vermieden werden, dass diesen Lasten auferlegt werden, die ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft gefährden.

1.2 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Durchführung von präventiven Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen ist u. a. das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG). Grundlage ist ferner die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABL L288 vom 6.11.2007, S. 27). Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz sind dabei Teile des Hochwasserrisikomanagements.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) als Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben, die in hohem Maße den Belangen des kommunalen Hochwasser- und

